20.

Georg Bernhards Prozeß 1666—1686 und seine Flucht nach Bayern 1674.[1]) Die Ritterschaft gegen Kurpfalz. Gefahr für das Geschlecht, vom Stammlehen abzukommen.

Die Massenbachschen Waldungen sind 1614 und 15 nach Halbteilen der preußischen und pfälzischen Agnaten abgeteilt worden; nur das große Stöckigholz, von dem die Lagerbücher noch 1774 nicht anzugeben wissen, wie groß es ist, war für Beholzung der Agnaten und Unterthanen zum Hausbrauch wie für Bauzwecke in gemeinschaftlicher Nutznießung geblieben (17. Kapitel). Nach den Prozeßakten kann kein Zweifel sein, daß in diesem Wald zum Nachteil der Vogtsherren, zumal der pfälzischen, nach dem Krieg übel gehaust worden war; insonderheit ließ Rampacher, der preußischen Junker Amtmann, über Gebühr Holz fällen und verkaufen, dabei, wie sich ergab, nicht einmal stets zu seiner Junker Nutzen, sondern zu seinem eigenen. Georg Bernhard hatte hierwegen schon mehrmals mit ihm Händel gehabt, zuletzt einen heftigen Auftritt im Schloß (?) zu Massenbach am 22. Februar 1666. Unmittelbar nach dieser Auseinandersetzung begab sich Rampacher zu Pferd hinaus in das Stöckig; Georg Bernhard, noch sehr erregt, ließ satteln, ritt gleichfalls dorthin, sah wiederum Unterschleife der Waldfrohner, und traf auch Rampacher. Er stellt ihn hart zur Rede, Rampacher wird gleichfalls hitzig und unehrer-

---

[1]) Die hierauf bezüglichen Schilderungen sind größtenteils nach den Akten im Archiv Karlsruhe. Sie bestehen aus:

Einem großen Convolut „Georg B. v. Massenbach begangener Entleibung halber".

Einem starken Akt „Zeugenaussagen Rampacher u. s. w. contra Georg B., peinlich Beklagten".

Einem Akt „Georg B. v. M. puncto homicidii 1000 Thaler angesetzte Straff".

Hiezu einige kleinere Faszikel.

Die ritterschaftlichen Akten zu Ludwigsburg enthalten über die Sache nichts, die Lehensratsakten nur vereinzeltes.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

bietig; ein Wort giebt das andere; Rampacher, sich bedroht glaubend, zieht sein Pistol, Georg Bernhard reißt das seine vom Sattel, drängt sein Pferd gegen Rampacher; dieser fährt wild auf — da fällt er tot vom Gaul, von Georg Bernhard erschossen.[1])

Tags darauf kam der Pfarrer von Massenbach zu Georg Bernhard, seinen Consens erbittend, daß Rampacher in der Kirche begraben werde; dem sagte Georg Bernhard, die That sei ihm sehr leid, um so mehr als Rampacher, ihn zu grüßen, im Wald noch die Mütze vor ihm gezogen habe; aber „in Lothringen müsse, wenn zwei das Pistol ziehen, einer am Platz bleiben, das sei einmal Brauch".[2])

Die Stadt Heilbronn geriet ob der Entleibung eines ihrer angeseheneren Bürger — die Rampacher waren dorther — in nicht geringe Aufregung. Der Rat bringt die That am kurzpfälzischen Hofgericht zu Heidelberg zur Anzeige, bittet um Verfolgung und Inhaftierung des Thäters; Pfalz habe das Interesse der preußischen Agnaten zu Massenbach zu wahren, und „allerwege sei Kurpfalz dort Oberherr". Hierauf ergeht laut Protokoll vom 26. Februar von der pfälzischen Hofkanzlei die Resolution: „die pfälzische Jurisdiktion sei ratione loci et personae sattsam fundiert, Pfalz habe zu Massenbach das dominium directum; es sei mithin Amt Mosbach mit der Verhaftung Georg Bernhards zu betrauen."

Dies scheint indessen nicht so einfach gewesen zu sein; erst am 17. März, bis wohin Georg Bernhard unangefochten zu Massenbach saß, berichtet Amt Mosbach, daß es die Verhaftung in verwichener Nacht durch die Amtskellerei Hilsbach habe bewerkstelligen und Georg Bernhard nach Sinzheim führen lassen. Man habe vorher genau erkundet, wie in das Haus zu dringen, und wie es bewehrt sei; Nachts 1 Uhr sei Georg Bernhard dann überfallen worden, und „obzwar er sich zur Wehr setzen wollen, doch gutwillig mitgegangen." Aus den späteren Akten geht hervor, daß 125 Musketiere aufgeboten waren, einen Edelmann Nachts aus dem Bette zu holen; einem reichsfreien Herrn gegenüber zu damaligen Zeiten vielleicht keine allzugroße Machtentfaltung. „In Sinzheim sei er

[1]) Zeugenaussagen.

[2]) Schreiben des Rats Heilbronn vom 21. April 1666 an die Untersuchungskommission.

Eintrag im Kirchenbuch: „22. Februar 1666 hat allhiesiger Junker Jerg Bernhard von Massenbach Herrn Bernhard Jacob (?) Rampacher p. m. im Wald mit zwei Kugeln, davon die eine durch die Herzkammer, die ander aber gleich unter der Achsel hindurch gieng, erschossen; darauf gemelter Herr Amtmann vom Pferd gefallen, und nach den kurz gestoßenen Worten: Herr Jesus sei gnädig! den Geist aufgegeben. Ist darauf den 25. allhier in der Kirch zur Erde bestattet worden."

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

in der Herberg zum Ochsen von 4 Musketieren scharf bewacht, werde aber vom benachbarten Adel stark besucht; was weiter mit ihm geschehen solle?"

Die Weisung der Hofkanzlei vom 19. März lautet, er sei nach Neckarelz und von da den Neckar hinab nach Heidelberg zu verbringen. So geschah es; unter starker Eskorte ward Georg Bernhard am 23. März in Neckarelz eingeschifft und noch am gleichen Abend zu Heidelberg in der Herberg zum wilden Mann in Verhaft gesetzt.[1])

Schon am 15. März war die Gerichtskommission dort zusammengesetzt und von Kurfürst Carl Ludwig bestätigt worden; sie bestand aus den kurfürstl. Hof- und Gerichtsräten von Botzheim, von Galen, Lingelsheim und Dr. Glöckner. Ihre dickleibigen Protokolle beginnen am 29. März und verraten Anfangs einige Zweifel über die Art der Untersuchung, die Zuständigkeit der Pfalz für den Fall, und die Zulässigkeit der Inhaftierung Georg Bernhards, beziehungsweise seiner Freilassung gegen Kaution in einer Kriminalsache. In der That war die Kraichgau-Ritterschaft in der Angelegenheit bereits thätig geworden; sie sah sich durch die Wegschleppung und drohende Aburteilung eines der Ihrigen durch einen Reichsstand in ihrem korporativen Privilegium aufs empfindlichste getroffen. Hier zum erstenmal in Massenbachschen Dingen nahm sie den Kampf gegen Kurpfalz durch Rekurs an den Kaiser offen auf, so daß neben dem Kriminalprozeß zu Heidelberg bald ein staatsrechtlicher am kaiserl. Hofgericht zu Wien herlief. Hatte die Ritterschaft doch erst im westfälischen Friedensinstrument nicht nur die ausdrückliche Gewährleistung ihrer Existenz als reichsfreie Korporation erlangt, sondern aus der allgemeinen Schwächung des Reichs eine namhafte Stärkung ihrer Stellung den Landesfürsten gegenüber gezogen, und die „reichsfundamentalgesetzliche" ausschließliche Unterstellung unter des Kaisers Jurisdiktion neuerdings verbrieft erhalten. Bereits am 3. März, wo die Verhaftung noch nicht vollzogen, aber von Pfalz angeordnet war, und dies der Ritterschaft bekannt sein mochte, erstattet diese durch ihr Direktorium zu Wimpfen Bericht über die Sache an den Kaiser. Am 23. März, eine Woche nach der Verhaftung, protestiert sie gegen dieselbe lebhaft bei Kurpfalz. Aber dort ließ man das Schreiben ohne Antwort; „der Kurfürst erkenne das ritterschaftliche corpus gar nicht an; sollte dieses ein Weiteres unternehmen,

---

[1]) Nach den Zehrungszetteln. 100 Jahre später erzählten sich die Bauern zu Massenbach und Umgegend „die Pfälzer hätten einmal einen Herrn von M. aus dem Schornstein geholt, nach Mannheim geführt und dann nach Lothringen gebracht." Diese verzerrte Legende bezieht sich sicher hieher zurück. Ludwigsburg, Kraichgau 152, Akten von 1771.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

sei es erst an der Zeit, die kurpfälzische Kompetenz darzulegen."[1]) Bei der Ritterschaft hingegen lief ein kaiserl. Mandat, Wien 27. März, als Bescheid auf den Bericht vom 3. März ein, worin es heißt: „da zu besorgen, daß einige benachbarte Ständ — nämlich Pfalz — zu Unserer, und Eures Ritter-corporis Privilegien Schaden zugreifen möchten, solle sich die Ritterschaft des Massenbach Person versichern, und die Sache untersuchen." Der Wiener Hof stand also unbedingt auf Seite der reichsunmittelbaren korporativen Klein-Souverainität gegen die landesfürstliche Staatsgewalt. Dieses Mandat ist dann von Wimpfen aus nach Heidelberg übermittelt worden. Allein Pfalz hatte eben mittlerweil schon „zugegriffen", so daß dann zu Heidelberg ein kaiserlich Schreiben vom 19. April einlangte, in dem in Gemäßheit von der Ritterschaft über die schimpfliche Verhaftung erhobener Klage die Auslieferung Georg Bernhards an das Direktorium verlangt und Kurpfalz ermahnt wird, „ferner die Ritterschaft in ihrer Reichsunmittelbarkeit und Freiheit nit zu beschweren." Nun erst äußert sich Pfalz, remonstriert hiegegen in ausführlicher Denkschrift an das kaiserl. Hofgericht, während die Ritterschaft, gleichfalls noch im April, ebenda ihren Protest erneuert, um Wahrung ihrer Rechte gegen Pfalz bittend, mit umfassenden Erläuterungen über das von Pfalz fälschlich beanspruchte und ausgelegte dominium directum.

Unterdessen beschwert sich Georg Bernhard aus seiner Haft Anfang April über zu hart Gefängnis. In mehreren Eingaben an den Kurfürsten klagt er über „die schimpfliche, unausstehliche Schmach, bei Nacht überfallen und hieher geschleppt worden zu sein", bittet um Freilassung, und will sich, verwilligt man ihm diese gegen Kaution, jederzeit dem Gerichte stellen; wenigstens „möge man ihm besseres logement in der Herberge geben". Hierauf lautet ein Kommissionsbeschluß, 27. April: frei zu geben sei er nicht, aber bessere Tracht in einem Privathaus auf seine Kosten könne ihm verwilligt werden.

Am 24. und 25. April, einen Monat nach seiner Festsetzung, fand auf dem Rathaus zu Heidelberg die Vernehmung der Zeugen statt, deren Aussagen ad generalia und specialia in den Akten noch vollständig erhalten sind. Es waren fast insgesamt Bauern aus Massenbach; sie sagen, sie seien gemeinschaftliche Massenbacher Unterthanen, und dem lieben Junker Georg Bernhard mit Eid und Pflichten zugethan; nur wegen der Gülten und Frohnden seien sie geteilt, der des Georg Bernhard, jener der preußischen Junker Unterthan. Georg Bernhard selbst scheint nicht münd-

[1]) Ratsprotokoll, Heidelberg 27. März.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

lich vernommen worden zu sein; er hat zwei umfangreiche Verteidigungsschriften zu den Akten gegeben. Schriftlich verwahrt er sich gegen die vernommenen Zeugen, die fast alle gute Freunde und Verwandte des Rampacher, teils auch lasterhafte Gesellen seien,[1]) man möge doch auch den Schultheiß Paul Kohler und den Gemeindeschützen Oßwaldt vernehmen. Zuschriften laufen ein, Rampacher sei ein grober, teuflischer Hitzkopf gewesen, stets gleich mit dem Pistol zur Hand; es sei Verläumdung, daß Georg Bernhard ihm schon vorher den Tod gedroht;[2]) vielmehr habe er den Amtmann, als dieser jüngst krank lag, freundlich besucht. Die Gemeinde Massenbach hatte sich schon in einem Schreiben vom 3. April beim Kurfürst warm für Georg Bernhard verwendet. Andrerseits bestürmen die Witwe des Erschossenen und sein Bruder Ludwig Rampacher die Kommission mit Denkschriften und Anklagen gegen „diesen Wüterich", und fordern seine Verurteilung. Auch die Frage einer Hafterleichterung gegen Kaution hat noch greifbare Form angenommen. Am 2. Mai stellen Georg Bernhard und Anne de Massenbach geb. de Fournier, zu Heidelberg folgende Urkunde aus: Nachdem kurf. Gn. durch Dekret vom 27. April bewilligt, daß er gegen Kaution und .... Gelöbnis der jetzigen Haft bis zum Ende des Prozesses entlassen und in ein ander, bequem logement gethan werde, ihm auch freie Ansprach der Seinigen verstattet sei, so setze er nicht nur für sich allein sein gebührend Teil an Flecken, Gütern und Gefällen zu Massenbach . . . zu einer wahren und rechtskräftigen Kaution u. s. w., sondern seine Eheliebste . . . verschreibe sich zur Mitschuldnerin, und versichere überdies noch folgende, ihr specialiter eigentümliche Güter . . . (folgen die Güter; vergl. 21. Kapitel) . . ., alles dergestalt, daß im Fall ihr eheliebster Junker gegen Verhoffen aus der Prozeßsache etwas zu gelten haben sollte, kurf. Gn. sich davon bezahlt machen solle, mit ausdrücklicher Begebung ihrer weiblichen Rechte und Freiheiten.[3]) Frau Anna ist denn auch während der letzten zwei Monate bei ihrem Gatten in Heidelberg gewesen.

Am 27. Juni, 14 Wochen nach der Verhaftung, ist das Urteil

---

[1]) Vier nennt er so namentlich; es sind uralte Massenbacher Namen; schon 1429 nachweisbar und noch heute vertreten.

[2]) Frau Anna von M. soll, als ihr Gatte ins Stöckig ritt, zu ihrer Magd gesagt haben: „Behüt Gott, es geht nicht gut, wenn er den Amtmann trifft"

[3]) Heißt im Akt: „offerierte Kaution"; es ist deshalb zweifelhaft, ob sie angenommen und Georg Bernhards Haft erleichtert wurde. Jedenfalls scheinen zu dieser Zeit die Lothringschen Güter Georg Bernhards wieder zu seiner Verfügung, nicht mehr zu der Philipp Adams gestanden zu sein. Vergl. 19., 21., 23. Kapitel.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

ausgefertigt worden; es beruhte auf zwei getrennten Gutachten von Kommissionsmitgliedern, umfangreichen, höchst gelehrten Denkschriften.[1]) Beide kamen zu dem Schluß, Beklagter sei „mit starker Geldstraff und den Kosten zu belegen; und da er nit reich, seien 500 Thaler genug". Ein Schlußprotokoll vom 23. Juni aber meint, 500 Thaler seien für einen Edelmann zu wenig; erst kürzlich sei zu Straßburg ein solcher mit höherer Strafe belegt worden, weil er vor dem Walle sein Gewehr ungebührlich gelöst hatte; auch dürfe man in Rücksicht auf Ritterschaft und kaiserl. Hofgericht die Strafe nicht pro aerario einziehen, sondern nur zu wohlthätigen Zwecken. So lautete denn das Urteil auf „1000 Reichsthaler Geldstraff ad pias causas und Tragung aller Kosten, nachdem der Beklagte durch die Entleibung des Rampacher diesem zu viel und Unrecht getan".

Nach Erlaß des Urteils richtet Georg Bernhard — noch in Haft — eine bewegliche Bittschrift (ohne Datum) an den Kurfürst um Erlaß der 1000 Thaler. „Er habe die lothringsche kriegende Partei verlassen, um sich in Devotion gegen kurf. Gn. ruhig auf seinen Gütern zu halten, und sei nun in solches Unglück geraten". Ohne aber hierauf eine Verbescheidung abzuwarten, ist Georg Bernhard am 9. Juli heimlich aus der Haft und aus Heidelberg entwichen. Seine Frau blieb dort bis zum 14. Am 10. Juli erging Verhaftsbefehl gegen ihn, und Weisung, diejenigen, so ihn entwischen lassen, zur Verantwortung zu ziehen. Es liegt keinerlei Andeutung vor, welche Gründe oder welche äußeren, vielleicht von seinen Ritterschaftsgenossen ausgehenden Einflüsse ihn zu diesem wahrscheinlich wenig klugen Schritt veranlaßten.

Alsbald, am 22. Juli, denunziert Ludwig Rampacher und berichtet daraufhin die Amtskellerei Hilsbach, Georg Bernhard sei in Massenbach; Nachts halte er sich im alten Schloß, man wisse aber nicht genau wo und wie, tagsüber in Wald und Feld auf; „es werde nicht leicht sein, ihn wieder zu fangen, und der benachbarte Adel käme ihm sicher zu Hilfe". An den Kurfürsten gelangt ein Schreiben des Deutschmeisters zu Mergentheim vom 11. August mit einliegender Bitte des Georg Bernhard um des Deutschmeisters fürst. Gn. Verwendung bei Kurpfalz. Er giebt darin an, aus Furcht vor Ansteckungsgefahr, um Leib und Leben zu retten, aus Heidelberg entwichen zu sein. Der Kurfürst antwortet im Oktober, sobald

[1]) „Vota in peinlichen Sachen Rampacher contra Massenbach."

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

der Massenbach sich wieder stelle — er sei übrigens nicht wegen der Seuche entwichen, die in Heidelberg noch gar nicht um sich gegriffen —, werde man des Deutschmeisters Fürbitte für ihn wohl erwägen. Dafür erging am 24. Januar 1667 eine neue Resolution ans Amt Mosbach, der Massenbach solle dingfest gemacht werden, falls ihn nicht, wie verlaute, die Ritterschaft selbst festsetzen und nach Bönnigheim führen lasse. Aber es gelang Georg Bernhard, sich auf freiem Fuß zu halten, und Amt Mosbach hat sich zunächst an ihn nicht ernstlich herangewagt.

Eine Zeit lang blieb er völlig verschollen; es hieß, er sei an den kaiserlichen Hof gereist; dann ward bekannt, daß er in Mainz gewesen war, dort Interzession zu erbitten. In der That hatte die Ritterschaft in Gemäßheit des kaiserl. Mandats vom 27. März 1666 noch in diesem Jahre Schritte bei Kurmainz gethan, ihn, hätte ihn Pfalz nur erst ausgeliefert, nach Bönnigheim (mainzisch) abführen zu dürfen.[1]) Jetzt, nach seiner „Vergewaltigung" durch Pfalz, war die Ritterschaft wohl viel eher geneigt, ihm zu helfen statt zu schaden. In Heilbronn war er mehrmals gesehen worden. Endlich lief im April 1667 eine neue Denunziation Ludwig Rampachers ein, er sei wieder in Massenbach, und „vergewaltige sich an der preußischen Junker Gerechtsame".

Im Mai wird Amt Mosbach zum Bericht über des Massenbach Vermögen aufgefordert und beauftragt, die Prozeßkosten aus seinen Gefällen einzuziehen. Das Amt sendet den Bericht, meldet aber im Juni, es sei nicht leicht, sich genau über Georg Bernhards Einkünfte zu unterrichten, da er seine Gefälle selber einhebe. An Vermögen für ihn wird angegeben: Der vierte Teil am Lehen Massenbach, da er seine Güter in Lothringen an seinen Bruder gegeben; 6 oder 7 Morgen am Hofgut (Allode), und die halbe Mühle zu Massenbach; das Lehensgefälle trage jährlich etwa 400 Malter Früchte, der Zehent 150, von beiden habe er ein Viertel; vor 3 Jahren (der Vertragsentwurf von 1664) hätten die Agnaten das ganze Lehen unter sich, nicht für Andere, auf 8000 Thaler geschätzt. Dabei aber legt Amt Mosbach die Kostenliquidation für Georg Bernhards Verhaftnahme mit 86 fl. 46 kr. vor, erstellt von der Kellerei

---

[1]) Klunzinger I. 100: „1666 bittet die Ritterschaft in Schwaben, Orts Kraichgau, ihnen als kaiserl. Commissariis zu gestatten, daß sie Georg B. von M., so begangener Entleibung halber bei Kurpfalz in Verhaft, auf desselben Auslieferung in des Erzstiftes Mainz eigentümliche Stadt Bönnigheim — jedoch ohne Consequenz — mögen zur custodi bringen und daselbst den Inquisitionsprozeß anstellen und fortführen. Dies wird ihnen von Mainz gestattet."

Bönnigheim 2 Meilen südlich Massenbach.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Hilsbach am 16. April 1666.[1]) Und bald sammeln sich über ihm noch mehr Wolken dieser Art. Der Bürgermeister von Heidelberg berichtet am 29. Juli 1667, er sei auf dem Rathaus noch 64 fl. 49 kr. schuldig geblieben; sein Defensor, Advokat Willerb, liquidiert ihm 12 Thaler Restschuld; der Wirt Michel Haas vom wilden Mann vom 23. März bis 14. Juli 1666 für Georg Bernhard, den Leutnant und 12 Mann Wache 86 fl. 44 kr.; er habe mit der Frau von Massenbach abgerechnet und von ihr auf zweimal bekommen 47 fl., bleibt Schuld 39 fl. 44 kr.; weiters vom 9. bis 14. Juli von der Frau, dem Diener und Pferd verzehrt 5 fl. 45 kr.; Ulrich Simon, „Knöcht auf dem Rathaus", für 16 Wochen Verhaft 5 fl. 56 kr., hat kriegt 4 fl. 36, bleibt Schuld 1 fl. 20 kr. Da dem Rampacher 400 fl. Schadenersatz zugebilligt waren, die Amtskellerei Schluchtern ebenfalls 168 fl. 35 kr. Kosten liquidierte, und späterhin (1673) auch noch der Pfarrer von Massenbach 145 fl. Kommissionskosten von Georg Bernhard beansprucht, ist klar, daß all dies samt der eigentlichen Strafe von 1000 Thalern für einen Edelmann, dessen Gesamtvermögen wenig über 2000 Thaler betragen haben mag, und der ein vom Krieg ruiniertes Lehen wieder aufzurichten hatte, den finanziellen Ruin bedeutete. So berichtet denn am 5. September 1667 Amt Mosbach, für dies Jahr werde von dem Massenbach nichts zu bekommen sein, da er seine Gefälle wohl schon eingezogen habe; am 13. November die Kellerei Schluchtern, man habe sich gestern zu Georg Bernhard verfügt, der also ruhig zu Massenbach saß, ihn zur Bezahlung vermahnend; er habe aber erklärt, ganz unmöglich zahlen zu können, seine Gefälle seien schon verzehrt und er bitte um Aufschub. Der Bericht fügt bei, es sei, soviel bekannt, „bei dem Massenbach ein sehr armseliger Zustand". Am gleichen Tag noch richtet Georg Bernhard von Massenbach

---

[1]) Sie berechnet:

18 Rotten Musketiere zur Verhaftung, mit dem Offizier 126 Mann, auf Tag und Nacht je 20 kr.	42 fl. — kr.
Bewachung durch 4 Mann im Wirtshaus zu Sinzheim je 15 kr.	6 fl. — kr.
55 Mann von Sinzheim bis Neckarelz Tag und Nacht je 20 kr.	18 fl. 20 kr.
Hiebei der Corporal zu Pferd mit 11 Reitern, je 36 kr.	7 fl. 12 kr.
Für Botenlohn zum Kundschaften 2mal 48 kr., Zehrung für Offiziere u. s. w.	1 fl. 36 kr.
Zehrung für Georg Bernhard	4 fl. 48 kr.
Beim Ochsenwirt zu Sinzheim vom 17.—23. März für Bett und Losament zusammen	6 fl. 10 kr.
Für 1 Pferd für Georg Bernhard	— fl. 40 kr.
	86 fl. 46 kr.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

aus eine Supplik an den Kurfürsten um Erlaß der Kosten; „er sei ganz und gar ruiniert, und in größter Verderbniß"; zieht sich aber andernteils am 14. April 1668 ein „Dehortatorium ob jämmerlichen Traktements des Unterthanen Michel Stirner" zu, eines der wider ihn aufgetretenen Zeugen, der ihn durch Ludwig Rampacher, den nunmehrigen Bevollmächtigten der preußischen Junker — Stirner war diesen zuständig —, erhaltener Prügel wegen hatte verklagen lassen.[1])

Von Anfang 1668 an schweigen die Akten vorerst über die Massenbach'sche Prozeßangelegenheit. Die pfälzische Staatsgewalt war nach seinem Entweichen aus Heidelberg der Ritterschaft gegenüber, die Georg Bernhard fraglos Vorschub leistete, ersichtlich nicht stark, und gegen reichsfreies Territorium vielleicht auch nicht willenskräftig genug, ihn wieder in Gewahrsam zu bringen und sein Bußgeld einzutreiben; seine Freiheit scheint vorerst nicht mehr ernstlich bedroht gewesen zu sein; doch haben die pfälzischen Ämter fortgesetzt auf ihn gelauert.

Unterdessen war die Frage eines Verkaufs des Lehens wieder aufgetaucht; diesmal in anderer Gestalt und von den preußischen Vettern eingeleitet. Im Archiv Königsberg liegt vom 14. April 1668 ein Zulaßbrief der brandenburg'schen Regierung für „seel. Reinholds v. Massenbach" (Reinhard 2.) Erben, den jungen Reinhard 3. und seinen Bruder Georg Friedrich, ihre Güter „in der Unterpfalz" zu verkaufen. Georg Wilhelm und Fabian, die andern preußischen Interessenten, und vielleicht durch eben diese Urkunde bevollmächtigt, sind aber persönlich nach Massenbach gekommen. Sie haben sich teils dort, teils zu Heilbronn aufgehalten; auch Philipp Adam, der französische Obristleutnant, ist um diese Zeit vorübergehend zu Massenbach gewesen, und so war mit Georg Bernhard in diesen vier Kriegsleuten, 3 Obristleutnants, 1 Rittmeister, damals das ganze Massenbachgeschlecht auf dem Boden des Stammhauses versammelt, freilich in zwei Lager zerspalten.[2]) Am 17. Juni 1668 schreibt der Rat Heilbronn an die pfälzische Regierung, Georg Wilhelm und Fabian von Massenbach hätten die Absicht ausgesprochen und die guten Dienste der Stadt hiezu erbeten: „die Lehens-Communion mit ihren katholischen Vettern Philipp Adam und Georg Bernhard zu lösen". Der Rat meint, der consensus alienandi möchte wohl zu erteilen sein, wofern Pfalz nicht selber das Lehen kaufen wollte. Sofort kommt Rampacher bei Pfalz ein, bei

[1]) In den Akten „Die Massenbacher Irrung", Karlsruhe.
[2]) Nach den Akten über Georg Bernhard.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

solchem Verkauf auch seiner Ansprüche an Georg Bernhard zu gedenken, und die Regierung sichert ihm dies durch Signat vom 28. Juli auch zu. Georg Wilhelm und Fabian haben dann thatsächlich nicht nur ihr Lehensteil bezw. das ganze Lehen Pfalz zum Kauf angeboten, dabei lebhafte Klagen über Georg Bernhards „Vergewaltigung an ihrem früheren Amtmann und ihren Rechten zu Massenbach" vorbringend, und — nicht ganz freund-vetterlich — Pfalz vorschlagend, die 1000 Thaler Strafe am Kaufpreis für Georg Bernhards Anteil abzuziehen, sondern sie haben auch durch Rampachers und eines jüdischen Maklers Vermittlung bei dem Konsulenten der Kocherritterschaft das Lehen hier — nicht bei der Kraichgauritterschaft — ausbieten lassen.[1]) Was die pfälzische Regierung betrifft, so hat sie schon am 30. Juni vom Amt Mosbach gutachtlichen Bericht über das Lehen eingefordert. Dieser läuft ein vom 17. August unter Vorlage der Lagerbücher und Unterthanenverzeichnisse,[2]) und empfiehlt den Ankauf; „der Ort liege gut, und würde sich zur kurfürstlichen Kellerei Hilsbach fein schicken". Die Regierung hat sich aber, obwohl sonst im 17. Jahrhundert die Reichsfürsten im allgemeinen gerne ritterschaftliche Güter durch Kauf zu ihren Landen brachten, nicht weiter mit dem Lehen eingelassen, war indessen bereit, den Konsens für einen andern Käufer zu erteilen. Dagegen erließ der Kurfürst am 11. August 1668 an Georg Bernhard ein Reskript — er wird darin, wie das seitens des Kaisers bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts üblich geblieben ist, mit „Du" angesprochen, und „von und zu Massenbach" genannt —, in welchem statt mit der Kriminalsache mit den von den preußischen Vettern dargebotenen, ins Lehensrecht übergreifenden Handhaben gegen ihn vorgegangen ward. Das Reskript handelt von dem erbetenen Konsens zur Veräußerung des Lehens, und von Anklagen, welche in einem ausführlichen Memorial wider Georg Bernhard wegen Vernachlässigung des Lehenshauses, d. h. des Aufbaus der Schloßruinen, erhoben worden waren; citiert ihn dann unter Zusicherung freien Geleits („salvum conductum") auf den 21. September vor den Lehenshof nach Heidelberg, um sich wegen deterioratio feudi zu verantworten. Die gleiche Citation war an Philipp Adam ergangen.[3])

[1]) Dies und das folgende teils aus Georg Bernhards Prozeßakten, teils nach Akten des Ritterkantons Kocher im Archiv Ludwigsburg.

[2]) Letzteres beziffert samt dem Schultheiß 23 Bürger, 4 Beisassen und 2 Witweiber.

[3]) Die Akten enthalten zum 22. Sept. den ausdrücklichen Vermerk, Philipp Adam sei nicht erschienen; hieraus könnte geschlossen werden, daß Georg Bernhard der Ladung Folge leistete. Es liegt leider nur eine indirekte Äußerung desselben vor über seine Stellungnahme zu diesen Verkaufsverhandlungen. Siehe Seite 184.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Es ist über diese Sache weiter nichts bekannt; am 6. Oktober ist aber dem Fauth von Mosbach, Joh. Christof von Adelsheim, und der Kellerei Hilsbach wegen der „Irrungen“ zwischen den Agnaten „commissio ad amicabilem“ aufgegeben worden, zugleich Auftrag, die von den preußischen Massenbach beantragte kommissionelle Auseinandersetzung ihrer Gerechtsame und Gefälle am Lehen zu fördern. Am 26. Oktober sucht Georg Wilhelm um Terminsverlängerung nach, und Fabian schreibt am 9. November von Massenbach aus an den Fauth, die Kommission könne gar nicht statthaben, denn „Philipp Adam liege krank zu Heidelberg, und Georg Bernhard sei gestrigen Tags verreist“.[1])

Nach der andern Seite hatte Rampacher am 11. Juli an den ritterschaftlichen Konsulenten zu Eßlingen eine Übersicht vom Wert des Lehens gesandt, worin er sagt, der Ertrag des ganzen Fleckens betrage ohne eigene Baue (Allode der Agnaten) nicht viel unter 1000 Malter; „man würdt nit baldt ein Gueth fünden, das dergleich Gerechtigkeit hat“. Da war es insbesondere Ferdinand Freiherr von Degenfeld, ein Kavalier aus Kurfürst Carl Ludwigs nächster Umgebung, der sich stark für das ihm vom Konsulenten angebotene Lehen interessierte. Heidelberg 30. Juli 1668 schreibt er diesem, auch Graf Sigfried von Hohenlohe habe sich darum gemeldet; „es werde aber mit dem Kauf ziemlich Diffikultäten haben“. Einmal „erlasse man beim Lehenhof alte Geschlechter nicht gerne“, und dann sei ja noch ein Agnat mit 1/4 Anteil da (Georg Bernhard); „sollte dieser wegen des Kaufs vom Lehen weggedruckt werden, so gäbe es Haß und Feindschaft, und die kaufe er nicht gerne“. Und wiederum, aus dem kurfürstl. Kriegslager zu Frankenthal, 11. August: das Memorial der preußischen Massenbach gegen Georg Bernhard sei zu scharf; wolle man das Lehen haben, so dürfe man diesen und seinen Bruder, die nun beide aus Frankreich (?) citiert seien, nicht reizen; es genüge, wenn die preußischen Agnaten sagten, daß sie das Lehen wegen zu großer Entlegenheit verkaufen wollten; man solle sich auch vor dem Juden hüten, der es einem Andern zubringen möchte. Von Fabian und Georg Wilhelm, Massenbach 5. August, liegt ein Brief an den Konsulenten vor: er solle Erkenntlichkeit haben, wenn das Lehen verkauft werde, daher doch auf ihre Kosten sich Massenbach ansehen und dann Degenfeld zu Heidelberg persönlich berichten; sie wollten ihm hiezu „von ihren Galeschlin eins schicken“. Man sieht, es hat damals angesichts der schwierigen Lage Georg Bernhards wenig gefehlt, daß das ganze Lehen in andere Hände

---

[1]) Archiv Karlsruhe.

überging, und es ist, wenn es nicht Georg Bernhards Weigerung war, nicht bekannt, welchen Umständen zu danken gewesen, daß es seinen uralten Besitzern erhalten blieb. Seit Ende 1668 ist von all dem weiter nicht mehr die Rede. Anders verlief dieselbe Frage 100 Jahre später, wo die Absicht Massenbachscher Agnaten, ihr Teil an Pfalz zu verkaufen, der Kraichgauritterschaft bedrohlich genug schien, um Kaiser und Reich dagegen in Bewegung zu setzen (25. Kap.).

Es mag sein, daß auch Georg Wilhelms Ableben, das zu Heidelberg am 10. November 1668 erfolgt ist, den Verkaufsverhandlungen vorerst ein plötzliches Ende bereitet hatte.[1]) Auch eine Vormundschaftsbestellung drängte wieder in den Vordergrund der Massenbachschen Angelegenheiten, die für Georg Wilhelms Söhne Eckard Wilhelm und Georg Friedrich 2. — beide jung, jedenfalls vor 1679 gestorben — und für Reinholds 2. Relikten, Reinhard 3. und Georg Friedrich 3. (Tafel 6 und 23. Kap.), welch letztere in Georg Wilhelm ihren seitherigen Tutor verloren hatten. Diese vier Jungen scheinen droben in Preußen gar verlassen dagestanden zu sein; sie brauchten auch in der Pfalz für ihre Lehensanteile Bevormundung. Die Ritterschaft hatte schon am 27. November 1668 an Fabian nach Massenbach geschrieben: da er wieder nach Preußen gehen wolle, möge er dort die Vormundschaft übernehmen, hier wolle man ihm Friedrich Dietrich von Neipperg als Mitvormund bestellen. Fabian stimmt auch Ende des Jahres zu; er ging dann in der That nach Preußen zurück, zu Massenbach, 28. Dezember 1668, Vollmacht für sich und die vier Jungen an den Amtmann Schmoll zurücklassend zur „Exercierung des alleinseeligmachenden Wortes Gottes, zur gesamten Verwaltung und Gerichtsbarkeit ihrer Lehensteile". Der genannte Neipperg aber, Schwaigern 30. Nov. 1668, lehnt ab, da er „mit Georg Bernhard von Massenbach in Personaldifferenz, Zehent- und Markungsstreit liege". Gleicherweise lehnen ab Johann Bernhard Göler von Ravensburg 26. Dezember 1668, Pleikard Dietrich von Gemmingen 9. September, und Hans Christoph von Degenfeld zu Neuenhaus 29. September 1669.[2]) So kam es Georg Bernhard zu, sich der Söhne eben desjenigen anzunehmen, der ihn noch jüngst bei Pfalz verklagt, und wohl leichten Herzens „vom Lehen weggedruckt" hätte. Auch er übrigens hat Massenbach um diese Zeit wieder verlassen; er ist am 8. November 1668 nach Elsaß-Zabern abgereist,

---

[1]) „Auf einer Reise in die Pfalz" meldet 1670 seine Witwe, Dorothea v. Gröben, der Königsberger Regierung, und bittet um Ernennung von Kuratoren. Schreiben im Archiv Königsberg. Er ist am 15. Nov. 1668 zu Massenbach beerdigt worden.

[2]) Sämtliches Ludwigsburg, Kraichgau 333.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

augenscheinlich in Kriegsdienste, obschon er sich sehr bald wieder zu Hause findet. Am 19. Januar 1669 schreibt Amtmann Schmoll an den Ritterschaftsdirektor Philipp Ludwig von Neipperg: „vor etlich täg ist Herr Jerg Bernhard allhier angekommen, und zu seinen Völkern, welche revoltieren wollen, wieder abgereist; wird aber nächster Tag wieder erwartet". Der Amtmann warnt dabei in langem Schreiben, Georg Bernhard zum Vormund für die preußischen Pupillen zu nehmen, Anklagen über Anklagen auf ihn häufend.[1]) Georg Bernhard aber ist vornehmlich durch seine Schwester zur Übernahme der Vormundschaft aufgefordert worden; er antwortet, Massenbach 24. Januar/6. Februar 1669 an „Sibille Rosine v. Bettendorf, Witibin, geborne von Massenbach, Heidelberg, seine wohledelgeboren, viel ehr- und tugendreiche, freundlich liebe Schwester", wie er nicht abgeneigt sei; allein die Schwester wisse, daß Fabian und Georg Wilhelm ihn bei kurfürstl. Hofgericht beklagten, und daß sie ihn „zur Zustimmung eines Verkaufs des Lehens nötigen wollten"; überdies habe er an sie noch ansehnliche Prätensionen vom großväterlichen Erbfall in Preußen her; wenn das alles kein Hindernis bilde, wolle er die Vormundschaft gern übernehmen, vor der Inventarisierung sich aber um nichts kümmern. Er legt indessen Vollmacht bei an der Schwester Anwalt zu Heidelberg, den Dr. Giesenbier.[2]) Am gleichen Tag sandte er Vollmacht ans Speyrer Kammergericht, und fügt bei, die vier Jungen hätten in Preußen und Pfalz keinen näheren Verwandten als ihn; aber gerade deshalb, und da er ihnen, stürben sie, im Lehen folgen würde, hätte er Bedenken getragen, sie zu bevormunden.[3]) An die Ritterschaft schreibt er, Massenbach 21. Febr./3. März 1669: „Demnach er nach Erforderniß seiner Kriegsdienst-Charge morgenden Tags wiederumb zum Regiment zu reisen gemüßigt, möchte er gerne vorher die Vormundschaftssache erledigt wissen, damit die verderblichen Eingriffe von Fabians Amtmann in der Pupillen Gut aufhören".[4]) Im April 1669 drängt sein Anwalt zu Speyer auf Bevormundung, da der preußische Amtmann zu Massenbach „in seinem verderblichen Wesen fortfahre". Anne de Fournier in ihres Gatten Abwesenheit thut dasselbe; „der Amtmann fange an, sich an den Gütern ziemblich zu grassieren"; er habe Fabian bei seinem Dienstantritt 400 fl. geliehen, und schlage sie nun, da er wenig Hoffnung habe

[1]) Ludwigsburg, Kraichgau 333.

[2]) Ludwigsburg, Lehensrat und Kraichgau 333. Hiebei ist zum letztenmal die Rede von den preußischen Erbansprüchen der Söhne Hans 6. Vergl. 22. Kap.

[3]) Ludwigsburg, Kammergerichtsakten Fasc. 1288.

[4]) Kraichgau 333.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

sie wieder zu kriegen, aus der vier Jungen Viertel am Lehen heraus; diese hätten — hierüber liegt noch Bescheinigung der Ritterschaft bei — auch mütterlicher Seite keine Verwandten. Im Mai und Juni 1669 verklagen sich dann Frau Anna und Amtmann Schmoll gegenseitig bei der pfälzischen Regierung. Die Ritterschaft aber äußert Bedenken gegen Georg Bernhard als Vormund; er sei wenig zu Haus, meist in Frankreich (?) in Kriegsdienst, liege auch wegen des Totschlags an Rampacher noch im Streit mit seinen Vettern. Vielmehr bestellt sie im März 1670 auf Georg Bernhards wiederholten Antrag auf Beschleunigung wegen der Unredlichkeit des Amtmanns, Eberhard Wilhelm von Neipperg, der am 7. Juni unter Bevollmächtigung des Dr. Giesenbier zustimmt, und am 21. Oktober neben Fabian als Mitvormund für die vier Jungen vom Kammergericht bestätigt wurde. Die beiden Witwen, Dorothea von der Gröben und Maria von Lehwald, bedanken sich hiefür bei der Ritterschaft Reuschenhof, 7. Juni 1670.[1])

Über all dem war Georg Bernhard persönlich unbehelligt geblieben. Es mag aus dem Vorstehenden geschlossen werden, daß er seine eigenen berechtigten Interessen zu Massenbach nicht so sehr über die seiner preußischen Vettern gesetzt haben kann. Mit dem von Neipperg hat er wohl noch lebhafte Auseinandersetzungen wegen der Lehensteile der 4 Pupillen an Massenbach gehabt, welche ersteren sogar zum Rekurs an den pfälzischen Lehenshof veranlaßten. Wie wahrscheinlich nur er 1668 das Lehen für das Geschlecht erhielt, so hat er sich auch sonst um dessen Gesamtinteresse bemüht; zuerst nach dem 30jährigen Krieg hat er 1669 aus den Resten der Lehensdokumente wieder eine Genealogie der Vorfahren entworfen; sie ist im höchsten Grad fehlerhaft ausgefallen, hat aber, zuerst bei der nächsten Belehnung von 1686 gebraucht, 1699 die notarielle und amtliche Bestätigung gefunden, und dann 100 Jahre als Grundlage aller Massenbachschen Erinnerungen an die Vergangenheit gedient.[2])

1670 oder 71 hat Georg Bernhard Massenbach wieder verlassen; er nahm diesmal Kriegsdienste bei Kur-Köln, woselbst 1672 auch sein Bruder Philipp Adam anzutreffen ist. Frau Anna hauste völlig allein

---

[1]) Kammergerichtsakten und Kraichgau 333. In des ersteren Konfirmation heißen die Söhne Georg Wilhelms irrig Eberhard Wilhelm und Georg Christoph. Vollmacht Fabians Stutheinen 7. Juni 1670.

[2]) Liegt mit Massenbachschem Wappen und notariellem Siegel in den pfälzischen Lehensakten zu Ludwigsburg.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

zu Massenbach, wohl ständig in der oberen Mühle.[1]) Dies war nicht der Weg, auf dem das Lehen emporkommen konnte; es scheint denn auch übel genug ausgesehen zu haben. Gelegentlich der Vormundschaftsbestellung des Neipperg heißt es: „Die Unterthanen zu Massenbach drohen mit Aufstand gegen den Amtmann (Schmoll); die Richter wollen nicht aufs Rathaus, nicht in ihre Kirchenstühl, nicht zum Abendmahl gehen, bis ihnen Satisfaktion gegen ihn verschafft wird.“ Und dazu hatte weder die Ritterschaft noch die pfälzische Regierung der Prozeßsachen vergessen. Pfalz hatte schon am 11. August 1668 Veranlassung, sich neuerdings ob der von der Ritterschaft in der Georg Bernhard'schen Angelegenheit erhobenen Klagen zu verwahren. Vom März 1669 bis 1681, 15 Jahre nach der That, schleppt sich dann in den Akten ein von der Ritterschaft beim kaiserlichen Hofgericht angestrengter Prozeß fort, zuerst unter der Firma: „Massenbach c^ta^ Kurpfalz in puncto homicidii,“ dann seit 1670: „Reichsritterschaft in Schwaben c^ta^ Kurpfalz, den von Massenbach betreffend,“ eingeleitet durch ein sehr beschwerliches kaiserliches Dekret an Pfalz vom 16. April 1669. Der Prozeß liefert zumal an Korrespondenzen und Denkschriften des am 22. Juni 1669 von Pfalz als Bevollmächtigten in Wien bestellten kurf. Rats und Residenten dortselbst Ferd. Persius ein großes Aktenmaterial;[2]) er wird aber hier um deswillen übergangen, weil sich aus demselben nicht ergiebt, ob und welchen formellen Abschluß er jemals fand, und inwieweit Georg Bernhard selbst als Partei dabei beteiligt war — höchst wahrscheinlich gar nicht; dann weil ganz dieselben staatsrechtlichen Streitfragen zwischen Ritterschaft und Kurpfalz 100 Jahre später in der „Massenbacher Irrung“ eine noch viel schärfere Beleuchtung finden werden. Im großen ganzen hat hier, nachdem das Objekt des Prozesses, Georg Bernhard, schon 1679 starb, die pfälzische Regierung — zum letztenmal in Massenbach — ihren Willen durchgesetzt. Sie hatte auch schon seit 1671 Georg Bernhard gegenüber ihre administrativen und lehensherrlichen Maßnahmen schärfer gespannt, und sich sehr eingehend über alle Massenbach'schen Verhältnisse unterrichtet. Zunächst ist 1671 nochmals genau untersucht worden, ob das Steckig als

---

[1]) Am 10. April 1671 berichtet die Amtskellerei Schluchtern, „der ausgerissene Präceptor von Georg Bernhards Kindern habe sich zu Massenbach wieder sehen lassen“. Es ist nicht bekannt, warum dieser das Interesse des pfälzischen Amts erweckte; jedenfalls verfolgte man Georg Bernhard und sein Kommen und Gehen sehr aufmerksam.

Später heißt es, Georg Bernhard habe 14 Jahre lang in der Mühle seinen Hausstand gehabt. 1670 steht er noch als Taufpathe im Kirchenbuch zu Massenbach.

[2]) Bei den Akten über Georg Bernhard.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Thatort wirklich pfälzisch und unter dem dominium directum sei; es wurde neuerdings wegen Salzhofen gefragt; es ist die Massenbachsche Malefizhoheit durch kritisches Studium der kaiserlichen und pfälzischen Gnadenbriefe von 1556—93 geprüft, und endlich, obwohl resultatlos, dem Amt Mosbach Bericht abverlangt worden, ob sich kein Exempel finden lasse, daß vor 1556 die Halsgerichtsbarkeit zu Massenbach von Pfalz ausgeübt worden sei (1673).

Vom 16. April 1672 liegt dann ein Bericht des Amts Mosbach und der Kellerei Hilsbach vor über den Zustand des „Massenbachschen Lehenshauses". Es werde, heißt es, gar wenig gebaut an den adligen Häusern; obzwar diese im 30jähr. Krieg durch Brand ruiniert, so sei doch „ein feiner Baw" stehen geblieben, der Georg Bernhard gehöre; dieser könne sehr wohl wieder hergerichtet werden, und sei nach Aussage der Unterthanen „vor 16 oder 17 Jahren ganz gut" gewesen, aber jetzt auch sehr baufällig, und von den adligen Gebäuden sei nichts mehr da (d. h. wohl gebrauchsfähig?) als ein „großer schwerer Baw und Keller" (die Zehentscheuer?). Schwerlich aber werde etwas erneuert werden, denn Fabian habe sein Halbteil der Einkünfte seinem Amtmann zur Abzahlung ihm geliehener 400 fl. überlassen (vergl. oben), Georg Wilhelms seel. Einkünfte gingen für seine Kinder drauf, und Georg Bernhards Teil werde von dessen in loco befindlicher Frau und Kindern verzehrt.[1]) Nun erging an den landesabwesenden Georg Bernhard am 25. Juli 1672 eine scharfe Vermahnung — sie wird im Februar 1678 und nochmals 1680 wiederholt — wegen Vernachlässigung des Lehenshauses, und gleich darauf, 28. Juli, ein Dekret, worin ihm drei Monate Frist für Zahlung der 1000 Thaler gesetzt, widrigenfalls mit der Lehensentziehung gedroht wird.[3]) Dies Dekret übergab Amt Mosbach an Frau Anna, welche es öffnete und dann am 30. Juli 1672 an das Amt schrieb, ihr eheliebster Junker sei in Kurkölnschem Dienst und seit 12. April habe sie keinen Brief mehr von ihm; sie wisse nicht, ob er und sein Bruder Philipp Adam noch lebe oder tot sei, denn „man spargiere, es seien viel Offizier draufgegangen".[3]) Sie wolle sich aber erkundigen, wo er sei, und ihm

[1]) Archiv Ludwigsburg, Lehensrat.

[2]) Ebenda. Die Lehenskammer fragt dabei im Kabinet an, welcher Massenbach es denn sei, damit „nicht der Unrechte gepackt werde".

Das folgende wieder Prozeßakten.

[3]) Es wird sich hier um den ersten Feldzug Ludwigs XIV. in Flandern und am Niederrhein im sog. holländischen Krieg (1672—78) handeln, in dem niederländischerseits Wilhelm III. von Oranien kommandierte, Kurköln dagegen durch ein 1669 mit Frankreich geschlossenes Bündnis bis 1674 auf Seite der Gegner des Oraniers stund.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

das Dekret zustellen. Was die Straf betreffe, so habe sie von dem „sehr geringen Dörfle“ nur ein Viertel, und könne mit ihren drei Kindern kaum das liebe Brot finden; ihr Junker habe fremden Kriegsdienst suchen müssen, und sie sei gar verlassen. Am 14. August richtet sie nach Empfang einer neuen Zuschrift des Amts einen zweiten rührenden Brief an dasselbe: Sie hoffe, S. kurf. Gn. sei nicht so grausam, ihr und den Kindern das Leben wegzunehmen; die Geldmittel seien ihr völlig ausgegangen; wo ihr Junker sei, wisse sie nicht, aber selbst wenn er da wäre, könnte er eine so große Summe nicht zahlen; sie selbst „habe ihr Väterliches an dies Leben gehenkt, von dem gewiß sei, daß es ein schlechtes Dorf ist; sie habe vermeint, daß es besser wäre, sonst hätte sie das Ihrige nicht drangehenkt. Dann mein Schwager Philipp mir das meinige nun nicht wieder giebt, also hab ich zu Haus nichts mehr, und wann ich hier desgleich nichts mehr hab, so muß ich mich mit meinen unerzogenen Kindern an Bettelstab begeben, da wollte ich lieber den Tod leiden, als solche Armut an mir und den Kindern sehen“.

Allein es erging am 21. Oktober Resolution ans Amt Mosbach, Frau Anna solle neuerdings wegen der Strafe vermahnt werden, und zur Anzeige, wo Georg Bernhard sei. Das Amt meldet am 31. Dezember, beides sei geschehen, ein Schreiben der Edelfrau liege bei. Dieser Brief Frau Annas vom 30. Dezember 1672 enthält u. a., daß Georg Bernhard, von dem sie den Sommer über nur ein Schreiben hatte, damals in Friesland zu Feld lag, und klagt, seine Knechte seien teils krank, teils gestorben, er fürchte, seine Pferde möchten auf diese Weise auch noch verderben. „Darauf habe sie gedacht, wenn ein so groß Sterben unter dem Kriegsvolk sei, möge er am Ende auch tot sein; sie habe an kurf. Gnaden zu Cölln — damals Herzog Maximilian Heinrich von Bayern — geschrieben, in deren Diensten Georg Bernhard noch sei, und um Nachricht über sein Leben oder Sterben gefleht; sie selbst habe nicht mehr Geld genug, um ihre Güter selbst zu bestellen und habe sie um halben Wert in Pacht geben müssen, im Lande ganz fremd und verlassen“.[1])

Die pfälzische Regierung ließ sich durch ein kaiserl. Dekret, Wien 9. März 1673, bis zum Ende des schwebenden Prozesses solle sich Pfalz der Exekution an dem von Massenbach enthalten, wenig irre machen; sie griff nunmehr zu kräftigeren Maßregeln, und es scheint, daß schon jetzt zu Massenbach eine Exekutions- oder Sequestrationskommission von Pfalz

---

[1]) Anlage 5. bringt eine Urkunde vom 12. April 1674, in der Frau Anna die obere Mühle in Pacht giebt.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

eingesetzt war, Gäste, die dort im kommenden Jahrhundert wiederholt, aber nur von Seite der Ritterschaft, einzogen. Amt Mosbach meldet am 7. Mai 1673, ohne Arrest auf alle Gefälle und Exekution sei nichts zu erlangen; Herr Eberhard von Neipperg widersetze sich aber der Exekution an dem von Massenbach, habe sogar einen der Beamten zur Bettlägerigkeit übern Kopf gehauen; man werde daher vorläufig auch die Neippergschen Gefälle zu Massenbach mit Arrest belegen. In der That werden im Juli 1673 die Neipperg durch Resolution von Heidelberg „in der Massenbachschen Kommissions-Sache" mit solchem Arrest bestraft; ebenso die zu ihnen und Georg Bernhard haltenden Massenbachschen Unterthanen „durch den Ambtsknecht exequirt".[1])

Unterdessen war Georg Bernhard nach 3—4jähriger Abwesenheit zurückgekehrt. Amt Mosbach meldet am 30. Juli 1674, er sei zwar in Massenbach nicht zu betreten, sondern halte sich meist zu Heilbronn, wo er ein Haus bestanden habe und ab und zu reite; er habe einen Paß von Kurköln; auch vorigs Jahr (1673) sei er von Köln gekommen und ein paar Tage zu Haus gewesen; „man habe ihn da fangen wollen, aber nicht erwischt; jetzt werde man ihn sicher greifen, lasse er sich zu Massenbach blicken; ob es sich nicht empfehle, von Heilbronn seine Auslieferung zu verlangen?"

Die Regierung ersucht wirklich, um ihm auch diese Zufluchtsstätte zu entziehen, am 3. September die Reichsstadt, ihn an Amt Mosbach auszuliefern; als aber kurz darauf der Kurfürst selbst durch Heilbronn kam, da hat sich Georg Bernhard, dem für sich und seine Familie die Heimat wohl verleidet sein durfte, „mit Weib und Kindern und seinem Trompeter von dannen gemacht." Er ging nach Bayern und trat zu Donauwörth in kurbayrischen Kriegsdienst.[2])

Dort finden wir ihn wieder mittels der bayerischen Kriegsakten. Die älteste noch vorhandene kurbayrische Rangliste enthält schon zum 18. September 1674 den Vortrag: „Ist Obristleutnant worden Maspach, kommandiert als Obristwachtmeister under dem Spinchal-Regiment". Georg Bernhard ist also ganz unmittelbar in seinem seitherigen Militärgrad auch in die bayrische Armee übernommen worden, wohl dank seiner Kurköln-Wittelsbachischen Beziehungen. Weiter bringen die bayrischen Akten:

---

[1]) Die Neipperg waren die einzigen vom benachbarten Adel, die sich hier und später der verlassenen Frau und der Kinder annahmen. Eberhard von Neipperg war allerdings Mitvormund der vier preußischen Massenbach-Jungen.

[2]) Bericht Amt Mosbach 13. September 1674.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

„22. Dezember 1676 erhält Joh. Chr. von Royer die Kompagnie des zum Regiment Clau versetzten Obristleutenants Georg Bernhard von Massenbach;“ und nochmals: bei der Neuerrichtung der bayrischen Regimenter 29. Juni 1682 ist u. a. eingereiht worden (wo, unbekannt) eine „Kompagnie zu Pferd Massenbach“. So hat sich Georg Bernhards Name noch über sein Ableben (1679) hinaus in der bayrischen Armee erhalten. Zuletzt scheint er Kommandant von Donauwörth gewesen zu sein.[1])

In den kurpfälzischen Akten ist für die Georg Bernhard'sche Sache von 1674 bis Oktober 1678 völlige Lücke; der französische Krieg, in eben diesen Jahren in der Pfalz wütend, mag hiefür die Erklärung sein. Nur 1676 findet sich wieder einmal der Antrag eines Unbekannten an die Heidelberger Regierung, Massenbach zu kaufen; „die Massenbach selbst seien alle fort und das Lehen ganz heruntergekommen.“ Erst im Oktober 1678 beginnen die Korrespondenzen wieder zwischen der kurfürstlichen Hofkammer und dem Amt Mosbach über die Frage, wie zu den 1000 Thalern zu kommen sei; die Antwort lautet, man müsse sich eben an den Massenbach'schen Gefällen „erholen“, und wieder werden Ermittlungen angestellt, was denn Georg Bernhard alles vereinnahme. Im Dezember 1678 ist dann formell Arrest auf alle seine Gefälle jetzt und künftig gelegt worden, und zwar nicht nur bis zur Erlegung der 1000 Thaler und der Kosten, sondern auch „bis wegen unterlassener Reparation des Lehenshauses und ausständiger schuldiger Lehensdienste gehörige Satisfaktion geleistet sei“.[2]) Der pfälzische Zoller zu Massenbach, der übrigens Georg Bernhard wohlgesinnt gewesen zu sein scheint und sein Verwalter war, erhielt Vollmacht für alle Fruchtgefälle, die man für Georg Bernhard auf 300 Malter jährlich veranschlagte, auch Auftrag, alle Frucht abzuliefern; die übrigen

---

[1]) Münich, Geschichte des 1. bayr. Chevaulegers-Regiments 57, 129, 143. Das Regiment zu Pferd Spinchal datiert seit 3. Dez. 1675; der Marquis v. Spinchal befehligte 1675—77 die bayr. Truppen am Lech. Die Spinchalkompagnie gehört zu den ältesten Stammabteilungen des jetzigen 1. Chevaul.-Regiments und war wahrscheinlich erst 1674 errichtet worden. Das Regiment Clau führte seit 13. Mai 1675 Obrist Bärtl.

Nachforschungen in Donauwörth über Georg Bernhard blieben erfolglos; die bayr. Kommandantschaftsakten beginnen erst 1715.

Seine Tochter „das wohlgeboren Freille Isabella von und zu Massenbach“ steht im Kirchenbuche zu Rain am Lech am 13. Juli 1676 als Pathin für ein Mädchen des Joh. Bartol. Furtter von Peigkofen und Nirfang, kurbayr. Pfleg- und Hauptmannschaftsverwalter, auch Forstmeister und Umgelter.

[2]) Resolution an Amt Mosbach vom 28. Januar 1679. — Zu den Vasallenpflichten gehörte: „Das Lehen allezeit wesentlich und baulich zu unterhalten.“

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Einkünfte, aus der Gerichtsherrlichkeit u. s. w., hatte Amtmann Schmoll — der preußischen Agnaten Sachverwalter — unter sich, und dieser wird mehrmals vermahnt, dem Arrest nichts zu hinterziehen. Allein die Amtskellerei Hilsbach meldet 12. Dezember 1678, die Beitreibung der Gefälle sei durch Kriegswirren sehr erschwert, Fouragierer und Parteien hätten das meiste in Feld und Dorf weggenommen; auch sei es noch nicht gelungen, hinsichtlich des Amtmanns Schmoll genau festzustellen, was er für Georg Bernhard alles vereinnahme. Diesmal seien für ihn blos 10 Malter Korn, 80 Dinkel, 10 Hafer und 5 Fuder Wein salviert worden; die Früchte lägen zu Heilbronn, der Wein zu Schwaigern; es seien Anstalten getroffen, daß dem Massenbach nichts vom Seinigen zukomme. Amt Mosbach berichtet im Januar 1679, es sei ungewiß, ob die Früchte von Heilbronn, der Wein von den Neipperg in Schwaigern ausgefolgt würden; sie seien auch der großen Entfernung halber ohne Kosten nicht in sichern Gewahr zu bringen; ob nicht die raugräflichen Pfandschaftsunterthanen zu Hilsbach den Wein um billigen Lohn zur Hofkellerei Heidelberg bringen dürften? Die Früchte könne man zu Heilbronn versilbern, oder den Neckar hinab auch nach Heidelberg schaffen; der Zoller habe gesagt, er müsse wegen des Arrestes erst an Georg Bernhard nach Bayern berichten; ob man nicht an Heilbronn und an die Neipperg schreiben solle, daß dem Massenbach nichts ausgefolgt werde?[1]) Und weiter am 10. März: der Zoller habe gebeten, ihm aus den arretierten Früchten 10 Malter Hafer zur Aussaat zu geben; er habe 4 Pferde im Stall für Georg Bernhards Güter, und wenn er den Saathafer nicht kriege, könne er auch keine Ernte abliefern; ob dies geschehen dürfe? Die Weine hätten nicht können verkauft werden, denn aller Orten sei letztes Jahr „gottlob" so viel gewachsen, daß niemand sie wolle. Schließlich hat die Hofkammer, nachdem im Januar 1680 für 8 Fuder 8 Eimer Wein, der ins kurfürstliche Magazin zu Friedrichsburg gebracht worden war, 8 Malter Korn und 68 Malter Dinkel nur 156 fl. hatten abgeschrieben werden können, die fernere Beitreibung zur Massenbachschen Schuld auf 100 fl. jährlich festgesetzt.[2])

Inzwischen war Georg Bernhard, „kurfürstl. Durchlaucht zu Bayern bestellt gewester Obristen Leutnant zu Pferdt und Commendant zu Thona-

[1]) Dies wird durch Resolution vom 28. Januar angeordnet; das erlöste Geld sei nach Heidelberg aufzuliefern.

[2]) Bericht Amt Mosbach 4. Januar 1680.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

werth" nach 5 Jahren bayrischen Dienstes 1679 zu Donauwörth gestorben; bald vor oder nach ihm seine Gattin, Frau Anna.[1]) Er hatte noch Gelegenheit gehabt, dem Kurfürsten von Pfalz auf dessen Reise nach Bayern 1678 in Donauwörth aufzuwarten, und von diesem gnädige Versicherungen erhalten. Auch ein Schreiben liegt vor vom 8. April 1678, Donauwörth, worin er seiner Söhne halber um des Kurfürsten Gnade bittet, und sich hinsichtlich der Verwahrlosung des Lehenshauses mit den widrigen Verhältnissen zu den preußischen Agnaten entschuldigt.[2]) Auf eine erste, vom Amt Mosbach übermittelte Bitte seiner Hinterbliebenen um Relax des Arrestes ergeht am 23. Dezember 1679 an das Amt die Resolution: „Da sie minderjährig, sollten sie einen Vormund vorschlagen, der möge für sie auf den von der Ritterschaft angestrengten Prozeß verzichten und Pfalz als einzigen Richter in der Sache anerkennen; dann wolle man sehen." Beide Söhne Georg Bernhards waren nach des Vaters Tod nach Massenbach gekommen und hatten sich 7 Wochen dort aufgehalten, der Meinung, sie könnten über das Ihrige frei schalten. Der Zoller hat ihnen, „den Buben seines Junkers", aus dem Weinerlös von 1679 zur Heimreise nach Bayern 64 fl. verabfolgt; darob kriegt er am 5. Februar 1680 scharfen Verweis und hat das Geld zu restituieren, liefert auch 42 fl. wieder auf. Auch meldet Amt Mosbach am 21. Januar, der ältere der Massenbachschen Brüder — Nicolaus Josef —, statt sich um einen Vormund zu bemühen, habe sich bei der Ritterschaft Rats erholt, und den erhalten, sich Pfalz nicht zu unterwerfen. Im März 1680 sind beide Söhne zu Ingolstadt, studierens halber,[3]) dann vom November dieses Jahres bis Juli 1681 abwechselnd in Augsburg und in Landsberg am Lech; es ist nicht bekannt, bei wem die heimatlosen Waisen eine Zuflucht gefunden hatten. Und nun senden sie eine Reihe rührender Bittschriften an den Kurfürsten, unterzeichnet: „Nicolaus Josephus et Joannes Friedericus von und zu Massenbach, Rhetores," oder auch: „Die Massenbachschen Erben und Pupillen". In einer ersten ohne Datum sagen sie: „unser geliebter Vater .... hat die Schuld der Natur durch tödlichen, jedoch allzufrühen Hintritt ohnlängst entbunden; Früchte und Wein des Vaters, so unter Arrest gelegt, seien für sie, die auch mutterlos, die einzige zeitliche Wohlfart; nach ihres Vaters in voreilendem Zorn begangenem Fehler, cujus poenam filii non portent, bitten sie um Relax des Arrestes, damit sie bester angefangener studia prosequiren könnten, und dem Kur-

[1]) Supplik seiner Söhne von 1680.

[2]) Archiv Ludwigsburg.

[3]) Bericht Amt Mosbach 13. März 1680.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

fürst dienen sive toga sive sago."[1]) Eine weitere, Landsberg 2. November 1680, ist an den Hof- und Deutschmeister zu Mergentheim gerichtet; die Pupillen sagen darin, die Gefälle seien nun im dritten Jahr einbehalten; sie weisen auf des seel. Vaters gnädigen Empfang durch den Kurfürsten zu Donauwörth hin, und bitten um Verwendung bei Kurpfalz, damit sie „heut oder morgen auch einigen Fürsten und Herren mit Diensten aufwarten könnten; jetzt seien sie von der ganzen Welt verlassen, und hätten kaum ein Stückle Brot". An den Kurfürsten Karl richten sie eine andere Bittschrift, Augsburg 8. Nov. 1680, zu des Kurfürsten Karl Ludwig jüngst erfolgtem Hintritt kondolierend, und „die hohen Potentaten angeborne, gleichsamb übernatürliche Qualität zur Gnade anrufend". Dann wieder Augsburg 6. März 1681: „ihr unzulänglich Auskommen hindere studieren und erlernen der Exercitia, und sie verlören mangels an Mitteln ihr zeitlich fortün; in der Vertröstung ihres Vaters zu Donauwörth heiße es: ne filius pro patre; auch der jetzige Kurfürst möge dies gelten lassen". Hierauf erging unterm 15. April die Resolution, es bleibe beim Bescheid vom 23. Dezember 1679. Die „underthänigst gehorsambsten Vasallen u. s. w." bitten aber Landsberg 5. Juli 1681 neuerdings: Der Amtmann zu Kirchhausen habe ihnen kurfürstliche Resolution mitgeteilt, durch einen Vormund auf den Prozeß am kaiserlichen Hofgericht zu verzichten, wenn sie des Arrestes auf ihre Güter ledig sein wollten; sie danken für solch gnädige Gesinnung, stellen aber vor: Die Ritterschaft habe sie in diese Weitläufigkeit gestürzt, den Prozeß ohne ihres Vaters Wissen und Zuthun, blos zur Behauptung ihrer Privilegien angefangen und zu ihrem, der Pupillen, merklichen Schaden noch nicht zu Ende geführt; sie suche nur ihr eigen Interesse, „constituiert uns notleidenden verlassenen Waisen keine Vormünder, nimmt sich unser nicht an, so daß wir verlassen und minorenn verhindert sind, das Lehen unterthänigst zu requirieren und praestanda zu praestieren;" bitten also um Bestellung eines Vormundes durch den Kurfürsten; man möge sie nicht auch noch der Ritterschaft entgelten lassen, und sie gegen letztere, werden sie von ihr deshalb — d. h. wegen ihres gegenwärtigen Bittgesuchs bei Kurpfalz — angefochten, manutenieren, damit sie nicht durch Entbehrung der wenigen vom Vater hinterlassenen Mittel ihre jungen Jahre in Misere verzehren müßten.

In der That hatte sich keiner vom Kraichgauadel, der doch Vater und Söhne zum Widerstand gegen das Kurhaus angestachelt, zum Vor-

[1]) Es mag dies die oben erwähnte Supplik sein, welche zur Resolution vom 23. Dez. 1679 Anlaß gab.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

mund bereit finden lassen; nur ein Bürgerlicher, Georg Säuling, Deutschordensamtmann zu Kirchhausen, einer ihrer Taufpathen, hat sich ihrer warm angenommen und ist dann auch vom Kurfürsten als ihr Vormund bestätigt worden. Die Ritterschaft äußert später (1692), sie habe diese Bevormundung durch Pfalz erst nach der Pupillen Tod, und „ungern" vernommen. Denn neuerdings war den Direktoren in Vertretung des Kaisers das Recht ausschließlicher Bevormundung reichsunmittelbarer Pupillen „ex concessione et commissione cle^ma vigore privilegii de 1651 et 88 ad perpetuum" übertragen worden. —

Inzwischen waren eben diesem Säuling bis zur völligen Schulderstattung, wozu 1681 noch 1127 fl. rückständig waren, die Massenbachschen Güter gegen die jährliche Auflieferung von 100 fl. in Verwaltung gegeben worden; eine erste Gnade des Kurfürsten, der am 21. November 1681 die formelle Aufhebung des Arrests auf die Gesamteinkünfte folgte. Allein die Pupillen blieben gleichwohl noch übel genug daran. Im Mai 1681 bittet Ludwig Rampacher um neue Exekution gegen sie; er habe von seinen 400 fl. Schadenersatz noch nichts bekommen; man verweist ihn 29. Juni zur Geduld, der Kurfürst selbst sei noch nicht befriedigt.[1]) Am 11. Juni 1683 drängt er wieder durch Vermittlung des Rats Heilbronn, mit dem gleichen Erfolg, und gleichzeitig Heilbronn selbst für rückständige Massenbachsche Zehrungskosten. Ohne werkthätige Hilfe hätten Georg Bernhards Söhne wohl ein traurig Los gehabt. Eberhard von Neipperg brachte sie; bis zur vollständigen Befreiung ihrer Einkünfte hatte er 400 Thaler auf 5 Jahre vorgeschossen, allerdings gegen den Genuß ihres Viertels am Lehen; zumal „zur Ausfertigung und Mundierung der Jungen, deren Haushaltung unmöglich geworden war". Der ältere, Nicolaus Josef, war unter dem Prinzen von Oranien untergebracht, den damals und später noch andre Massenbach ihren Feldherrn nannten, der jüngere, Johann Friedrich, beim Bischof von Straßburg.[2]) Anfang 1683 ist vom Kurfürst dann noch ein Teil der Geldforderungen nachgelassen worden; aber noch im November 1686, und wieder bei Heilbronn 1687 drängt Rampacher auf seine Befriedigung, und will Arrest auf das legen lassen, was Neipperg ratenweise für die Brüder zahlt. Säuling tritt warm

---

[1]) Im Dezember 1680 hatten die Kapuziner zu Neckarsulm durch Vermittlung des Herrn von Steinkallenfels zu Mergentheim bei Pfalz gebeten, es möge ihnen das Holz, das ihnen sonst die Massenbach jährlich schenkten, doch auch aus den gesperrten Waldgefällen gereicht werden.

[2]) Aus einem Schreiben Säulings vom 2. April 1683 an den Oberfauth zu Mosbach, Herrn von Adelsheim, in Sachen der jungen Massenbach. Prozeßakten.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

für sie ein und läßt Rampacher vertrösten, bis der Neippergsche Genuß des Viertels aufhöre; „mit der Zeit würden die jungen Massenbach sich all ihrer Verpflichtungen entledigen.“

Hiemit enden die Nachrichten über die Nachwirkungen des Prozesses Georg Bernhards während 21 Jahren. Man wird, trotz des Blutes, das er im Steckigwald vergossen, ihm selbst und seinem bewegten Leben, dem trüben Geschick seiner Familie Teilnahme nicht versagen können. Nach seiner That steht er zwischen der pfälzischen Territorialgewalt und der Ritterschaft, die in korporativem Interesse wohl schon den Vater, jedenfalls seine Erben zum Widerstand gegen die pfälzische Regierung anreizt, den unmündigen Jungen dann aber doch jede Unterstützung weigert, so daß diese schließlich selbst den Kurfürsten um Schutz gegen ihre Standesgenossen anrufen müssen. Nach Bayern hat Georg Bernhard nichts gerettet als seinen Degen; der ist ihm bis zum Ende treu geblieben. Und hier ist wohl das Wort wahr geworden, daß sich die Sünden der Väter rächen bis ins vierte Glied; denn es wird nicht fehlgegriffen sein, wenn hier, in der pfälzischen Sequestration des Georg Bernhardschen Anteils am Lehen, die erste Ursache zu der späteren Verkümmerung der Vermögensumstände für die katholischen Agnaten zu Massenbach gesucht wird. Auf dem Lehen selbst treffen wir erst wieder den Enkel Georg Bernhards. Von seinen Söhnen verschwindet der jüngere nach 1683 völlig; auch von Nicolaus Josef, dem Fortpflanzer seines Stammes, schon 1688, also in sehr jungen Jahren gestorben, ist seit seinem Dienst 1683 unter dem Oranier weiter wenig genug bekannt. Er ist verheiratet gewesen mit Maria Clara Pembler von Stepperg und Leutstetten [1]) (Tafel 6).

Zu Massenbach geschieht seiner nur noch einmal direkte Erwähnung: er habe sich 1686 mit seiner Frau einige Zeit bei Säuling in Kirchhausen aufgehalten, und seine Früchte von Massenbach hinüberführen lassen.[2])

---

[1]) Pembler altbayrisches Geschlecht, 1551 Reichsadel, 1692 Freiherrn; ausgestorben. Zu Georg Bernhards Zeiten im bayr. Dienst war Ignaz Pembler Pfleger zu Rain am Lech, Jacob Pembler Stadtrichter zu Landsberg; von 1680 ab hatte dessen Sohn Franz Karl dort das gleiche Amt. Den jungen Nicolaus Josef sehen wir 1681 ebenda; daher diese Beziehungen, die auch schon 1677 zur Verheiratung seiner Schwester mit einem Franz Karl Pembler geführt hatten. Gleichwohl sind die Eltern der Maria Clara nicht sicher konstatierbar; unter 14 Kindern des Jacob Pembler findet sich nur eine Maria Anna, keine Maria Clara.

[2]) In Akten von 1718. Nikolaus Josef ist 1686 noch minderjährig, d. h. unter 25 Jahre alt gewesen.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Georg 5. gest. 1631.

- Georg Wilhelm 1. gest. 10. 11. 1668. uxor 1655 Dorothea von Gröben.
  - Eckard Wilhelm.
  - Georg Friedrich 2. gestorben vor 1679.
- Reinhard 2. (Reinhold) gest. 1652. uxor 1649 Maria Regina von Lehwald. gest. 1652.
  - Reinhard 3. 22. 3. 1650. gest. 4. 9. 1730. uxor 17. 10. 1681 Helena Maria von Neipperg. gest. 11. 1. 1733.
    - Abraham Reinhold. 16. 4. 1683. gest. 1706.
    - Louise Eberhardine. mar. Christoph Wilhelm von Böck.
    - (10 weitere Geschwister im Text.)
    - Karl Ludwig 2. 25. 4. 1686. gest. 14. 1. 1727. uxor 1. 2. 1718 Bernhardine Sophie v. Gemmingen. gest. 10. 1. 1761.
      - Johann Reinhold Dietrich. 12. 12. 1719. gest. 17. 4. 1791. uxor Karolina von Degenfeld-Wagenbach. gest. 1777.
      - Georg Wilhelm 2. 23. 11. 1721. gest. 11. 2. 1788. uxor 28. 3. 1748 Friedrike von Edelsheim 16. 6. 1724. gest. 12. 5. 1791.
        - Fortpflanzer des Geschlechts auf dem Lehen Tafel 8.
      - Christoph Wilhelm 3. 10. 10. 1723. gest. 1764. uxor Juliana v. Greck-Kochendorf.
      - Helena Juliana Karolina. 31. 8. 1725.
    - Johanna Dorothea. 10. 12. 1694. gest. 6. 6. 1772. mar. Karl Leopold von Franken. gest. 1759.
    - Johann Gottfried. 1699. gest. 1717.
    - Juliana Dorothea. 8. 10. 1700.
- Georg Friedrich 3.
  - Nicolaus gest. 30. 4. 1728. uxor Franziska Gräfin von Helmstadt. gest. 12. 2. 1729.
- Sibilla Rosina. 24. 2. 1614. mar. 5. 1. 1663 Friedrich von Bettendorf.
- Hans Christoph.

Hans 6. gest. 1630.

- Philipp Adam. 1. 4. 1621. gest. 26. 9. 1702. uxor 1) Claude Henriette d'Auxy. 2) 1677 Ilse Anna von Hardenberg
  - Ludwig Josef. gest. 1716.
  - Maria Josef.
  - Maria Josefa. mar. 27. 2. 1692 Simon Henric von Donep.
  - Maria Isabella. gest. 3. 2. 1726. mar. 1) 11. 7. 1677 Franz Karl Pembler von Stepperg und Leutstetten. 2) Johann Christoph von Stromer auf Pänzing u. s. w.
    - Maximilian Adam. gest. 1726 oder 1727.
    - Philippine Eleonore. 16. 9. 1696.
    - Maria Franziska. gest. 30. 5. 1748. mar. 1) 31. 10. 1717 Charles Gaspard comte de Sommyèvre, gest. 11. 3. 1724. 2) 1728 oder 1729 Charles Louis Bernard de Clairons, comte de Haussonville. gest. 4. 2. 1754.
    - Joh. Friedrich 2. 16. 10. 1686. gest. 10. 8. 1730. uxor 19. 11. 1708 Maria Theresia Clara Freiin von Donnersperg. 19. 6. 1684. gest. 11. 4. 1762.
      - Maria Anna Christina. 1. 9. 1709.
      - (5 weitere Geschwister im Text.)
      - Josef Johann Adam. 1. 10. 1710. gest. 29. 12. 1792. uxor 1733 Barbara Wilhelmine von Linden. 1713, gest. 24. 3. 1781.
        - Franziska Josefa Antonia. 26. 6. 1715.
        - Johanna Karolina Isabella. 13. 7. 1718. gest. 10. 8. 1732.
      - Elisabeth Josefa Therese. 13. 10. 1723.
      - Karl Josef Thaddäus. 30. 3. 1728. gest. 20 11. 1803. uxor Maria Anna Sabina von Würsching. 16. 2. 1738. gest. 11. 6. 1796.
        - Fortpflanzer des Geschlechts in Bayern und Baden Tafel 9.
- (4 weitere Geschwister im Text.)
- Georg Bernhard. 6. 1. 1626. gest. 1679. uxor Anne de Fournier. gest. um 1679.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Fabian 2. gest. 1688.

Georg Friedrich 1. holländischer General-major. gest. 7. 4. 1723.

Hans 7. preuß. Kornet. gest. 18. 6. 1675.

Wilhelm Albrecht. 23. 12. 1662. gest. 3. 4. 1738. preuß. Obristleutnant. 1) Katharina von Gaudecker, gest. 1706. 2) 1710 Maria Dorothea von Götzen-Beerwalde, 23. 9. 1688. gest. 7. 6. 1778.

Ast Poswangen.

Georg Albrecht 1. 1713. gest. 1773. preuß. Inf.-Hauptmann.

Ast Rodmannshöfen.

Karl Wilhelm 1714. gest. 9. 10. 1761. preuß. Infant.-Hauptmann, dann Landrat. 4. 10. 1746 Maria Helena von Negelein. gest. 28. 3. 1764.

(15 weitere Geschwister im Text.)

Georg Albrecht 2. 1749. preuß. Kavall.-Major. Julie Küchenmeister von Sternberg.

Karl Christoph Wilhelm. 7. 5. 1752. gest. 10. 8. 1821. preuß. Generalmajor. 3. 8. 1787 Charlotte de Genée. 28. 1. 1758. gest. 28. 12. 1851.

Karl Leopold. 1794. preuß. Artill.-Major. Ida von Mirbach. gest. 1851.

Karl Adolf. 4. 5. 1794. preuß. Infant.-Major. gest. 24. 7. 1849. 18. 10. 1823 Adelheid von Bassewitz.

Leo Karl Friedrich. 28. 7. 1797. preuß. Regierungs-Präsident. gest. 12. 11. 1880. 4. 4. 1830 Karoline Eva Nettler. 16. 3. 1809. gest. 8. 7. 1877.

Friedrich Wilhelm 30. 10. 1792. preuß. Kavall.-Major. gest. 1. 6. 1874. 1. 5. 1852 Amalie von Görschen. 1. 5. 1822.

Diese Tafel giebt nur die zu Jahren gekommenen, männlichen Sprossen. Weitere Nachrichten im Text und in Anlage 9.

Die drei Äste sind weiterhin fortgepflanzt.

Karl Ludwig 1. holländ. Hauptmann.

Otto Heinrich. brandenburg. Leutnant. gest. 1695.

Fabian 3. 1674. preuß. Infant.-Hauptmann. gest. 1740.

Ast Stuttehnen.

Fritz Fabian. 20. 4. 1723. gest. 4. 3. 1790. preuß. Rittmeister, dann Landesdirektor. 1748 Helena Charlotte von Auer-Lütkenfürst. 4. 6. 1731.

Albrecht Wilhelm. 5. 9. 1751. gest. 1. 8. 1820. preuß. Tribunalrat. 1) bis 1788 Gräfin Henckel von Donnersmark. 2) Friedrike von Heilsberger, gest. 22. 12. 1833.

Erhard Friedrich Fabian. 3. 5. 1753. gest. 13. 6. 1819. preuß. General d. Kavall. 1) Jeanette von Toll, gest. 26. 3. 1786. 2) 18. 7. 1788 Amalie Freiin von Schorlemer, verw. von Platen. gest. 26. 12. 1813.

Gottfried Karl. 1770. preuß. Infant.-Hauptmann. gest. 18. 12. 1813.

August Albrecht. 29. 10. 1793. preuß. Oberfinanzrat. gest. 29. 8. 1868. 1) 6. 8. 1822 Amanda Büttner. 11. 11. 1800. gest. 4. 4. 1830. 2) 15. 10. 1832 Louise Bon. 21. 2. 1800. gest. 5. 5. 1874.

Ulrich Magnus. 31. 3. 1803. preuß. Obristleutnant. gest. 12. 1. 1863. 29. 6. 1829 Therese Amalia Richter. 20. 5. 1810.

Heinrich Gottlieb. 12. 2. 1809. gest. 11. 7. 1863. 13. 2. 1835 Wilhelmine Geminich. 1811.

Ludwig Alexander. 20. 1. 1784. preuß. Infant.-Major gest. 18. 1. 1867. 1809 Friedrike Küchenmeister von Sternberg. gest. 16. 10. 1846.

Gustav. 5. 3. 1789, preuß. Kavall.-Leutnant. gest. 29. 9. 1812. Viktoria von Massenbach. 1788. gest. 20. 1813.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Schwerlich ist er bei Lebzeiten je in den ungeschmälerten Genuß seines Lehensteils gelangt; vielmehr hat das Heiratgut seiner Frau zur Lösung seiner Verbindlichkeiten vom Vater her verwendet werden müssen. Dagegen hat er sich im Besitze der lothringschen Güter seines Vaters befunden. Diese, 1665 von Georg Bernhard an Philipp Adam gegen dessen Achtel an Massenbach vertauscht, sind an den ersteren zurückgekommen, und zwar, wie aus den im 20. Kapitel gegebenen Schilderungen zu schließen, schon 1666 oder 1672 (Kaution vom 2. Mai 1666 und Schreiben Anna's de Fournier vom 14. August 1672); dabei wohl derart, daß Philipp Adam wieder in sein Achtel zu Massenbach eintrat. Vermutlich hat Georg Bernhard, als er sich von Pfalz bedroht sah, auf solche Weise des Kurfürsten Machtsphäre möglichst viel von seinem Vermögen entziehen wollen. Wir erfahren hierüber Näheres gelegentlich der Vormundschaftsangelegenheiten für Johann Friedrich 1696, wo Nicolaus Josefs Schwester lebhafte Ansprüche an sein hinterlassen Gut erhob (23. Kapitel). Dort, in Lothringen, mag Nicolaus Josef sonst gehaust haben, denn sein Sohn ist 1686 zu Nancy geboren; dieser sagt auch einmal mit Beziehung auf Massenbach, der Vater habe meist „in der Fremde" gelebt.

Seine Witwe richtet schon am 15. Mai 1689 von Landsberg, ihrer Heimat aus, eine Supplik an Kurfürst Philipp Wilhelm (seit 1685; vorher Herzog von Neuburg) um Investitur für das Viertel am Lehen Massenbach, so ihrem unmündigen Sohn ab intestato zugefallen; ihr Eheherr sei seit einigen Monaten tot.[1]) Es wird ihr am 4. Juli der Bescheid, ihren Anspruch besser zu beweisen, jedenfalls erst einen Vormund zu bestellen. Sie hat fernerhin viel Sorge um diese Vormundschaft gehabt.

1691 begab sie sich zu Landsberg in zweite Ehe mit Johann Franz Mändel von Deutenhofen, kurbayrischem Rat und Pfleger zu Rauhenlechsperg.[2]) Zu Landsberg lebend, greift sie gleichwohl in die Massenbachschen Angelegenheiten ein bis 1708, bis zur Verheiratung ihres Sohnes, des einzigen Enkels Georg Bernhards und Fortpflanzers der katholischen Massenbach: Johann Friedrich 2.

---

[1]) Ludwigsburg, Lehensrat. Der Bruder ihres Gatten war also damals auch schon gestorben.

[2]) Landsberger Trauungsregister. Sie nennt sich nun: „Maria Clara Mändlin von Deutenhofen, geborne Pemlerin von Stepperg, verwitwete von Massenbach". Mändel gleichfalls altbayrisches Geschlecht, 1654 Freiherrn. Rauhenlechsperg, altes Schloß am rechten Lechufer aufwärts Landsberg.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf